

## Gesamterneuerungswahlen Stadtrat vom 7. Oktober 2018 (Amtsperiode 2019–2022), Stadt Zug

Allfällige Partei oder Gruppierung: CVP - Wi-Kildenshohide Volles parti Stadt Zug

Wahlvorschlag für den Stadtrat (5 Mitglieder) / Majorz

Einzureichen bei der Stadtkanzlei (Einwohnerkontrolle), Stadthaus am Kolinplatz, Zug, bis spätestens am Montag, 30. Juli 2018, 17.00 Uhr (§ 59 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG, BGS 131.1).

## Kandidierende Person

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Beruf	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Bis	her	Unterschrift	Kontrollfeld
	(Blockschrift)	(Blockschrift)			4 "-= ?		Ja	Nein	(eigenhändig)	(leer lassen)
1_	Raschle	Ms	1377	Stacker	+ Tich	2M 6200	X		///	Ab.
2					5t.7t	245				
3										
4					A					-
5				J =						,

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

1 9. JULI 2018

Seite 2/2

& Emmenegger Beatrial

Unte	erzeichnerinnen und	Unterzeichner des \	<b>Nahlvorschlag</b>	s			
Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Unterschrift	Kontrollfeld
	(Blockschrift)	(Blockschrift)				(eigenhändig)	(leer lassen)
01*	Kise V	Othma	1967	Spillhaf 7	63/17 Oberwil-trig		UA
02	Hunyler V	Viklaus V	1066	Grafenaustv. 9"	6300 Zug 7	Willing	UA
03	essen!	BENNY	1959 V	Zusenzenson, St	6500 ZUK V	1-16	VA
04	Consider	Some?	E+E1	Banson. 21	6300 20d	13 4	JA
05	Suter v	David	1983	Guggitalring1	6300 7ug	D. futer	ZJA
06	Niederberger	Peter V	1991	Hofshane 39 V	6300 Zan V	Pul	1A
07	Ruess	Lichael!	18601	accepts. 85 v	6300 Eny	li c	iA
08	Zgraggen v	Pascal 1	1985 V	Lauriedhotueg 17 v	6300 Zug 1	V. Gage	4A
09	RÖÖSLI	PATRICK V	1974 1	Fridbachung 7	6300 Zy 1	r.n.	VA
10	Iten -	Christoph -	1988 1	Lauriedhofung Za	6300 Zug	Oh bes	CIA

<sup>\*</sup> Vertreterin / Vertreter des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)

## § 33 WAG

1 9. JULI 2018

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises, die nicht selbst auf demselben Wahlvorschlag aufgeführt sind, unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertreterin des betreffenden Wahlvorschlages, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Das ist den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch\*\* nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.

<sup>\*\* 1.</sup> August 2018